

Aktuelle Projektbeschreibung Kunstverein LATERNE e.V.

Nachlassschutz für regionale Künstler

Zusätzlich zu unserer normalen Ausstellungstätigkeit sollen Projekte ins Leben gerufen werden, die zur Sicherung und musealen Aufarbeitung von Werken regionaler Künstler dienen, die keinen Platz in Städtischen Museen finden - (wir gehen davon aus, dass die Zahl der betreffenden lebenden und verstorbenen Künstler in die Hunderte geht). Dieses versteckte und wenig bekannte Werk aus verschiedensten Nachlässen und Atelierbeständen in zum Teil unverständigen Händen, soll vor der Vernichtung gesichert und öffentlich sichtbar gemacht werden. Dazu sollen die Arbeiten aufgefunden, gelagert und museal erfasst werden, aber im Besitz der Künstler bzw. Erben bleiben. Wir sehen uns nur im Dienst der Erhaltung und Sichtbarmachung des Verborgenen. Durch Publizierung sowie durch Ausstellungen und in thematischen Projekten mit und von diesen betreffenden Arbeiten. Dazu sollen zusätzlich Ausstellungsräume angemietet werden in den die Arbeiten aufbewahrt und ausgestellt werden können. Damit denken wir eine bisher nicht gesehene Lücke in der künstlerischen Entwicklung der Stadt Chemnitz mit schließen zu können und das kulturelle Angebot der Stadt Chemnitz zu erweitern.

Zusätzlich zur normalen Ausstellungstätigkeit des Kunstvereins Laterne, steht hier die Sorge um das Werk verstorbener Künstler sowie der Künstler die eine Unmenge Kunstprodukte in ihrem Leben geschaffen haben und keine Möglichkeit sehen diese in Museen oder bei Sammlern unterzubringen. Die als Atelierbestände anzusehen sind und bei Ableben des jeweiligen Künstlers der Vernichtung preisgegeben wären.

Den Hinterbliebenen bzw. den vorsorgenden Künstlern soll eine Möglichkeit gegeben werden, angehäuften Artefakte räumlich unterzubringen und zu sichern, dass sie erhalten bleiben und nach einer musealen Überarbeitung auch öffentlich gezeigt werden können. Gleichzeitig bleiben sie im Besitz des Künstlers bzw. seiner Erben.

Zumindest soll in einem ersten Schritt der Bestand an vorhandenen und in Frage kommenden Arbeiten festgestellt werden dazu der Ort der Lagerung und der Grad der Gefährdung. (Ist bei eventuellem Ableben des Künstlers der Erhalt gesichert oder besteht von den Nachkommen kein Interesse das Werk zu bewahren).

Die Auswahl der Künstler soll sich so regeln, dass eine langjährige bzw. lebenslange Tätigkeit in der näheren Umgebung der Stadt Chemnitz im künstlerischen Bereich stattgefunden haben soll – unabhängig davon ob der betreffende vollständig mit seiner künstlerischen Arbeit seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte.

Das öffentliche Interesse liegt darin begründet, dass für alle die an der regionalen künstlerischen Entwicklung des Stadt Chemnitz Interesse haben, dieses Projekt von Beachtung ist, weil Verborgenes und ohne dieses Projekt nie sichtbar werdende künstlerische Arbeiten der Öffentlichkeit durch Ausstellung und Publikationen zugänglich gemacht werden.